



# Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der

Firma  
SCHLÜSSEL+SCHLOSS  
Montage +Vertriebs GesmbH. & CO KG  
als Auftraggeber kurz AG genannt

und der Firma

als Auftragnehmer kurz AN genannt

Zeitraum:

Von:

Bis:

Der AN wird für den oben angeführten Zeitraum zur selbstständigen Durchführung folgender Arbeiten vom AG betreut:

Der AN ist hinsichtlich der sonstigen Verwertung seiner Arbeitskraft in selbständiger oder unselbständiger Form nicht gebunden, sofern hierdurch keine Interessenskollision mit der vertragsgegenständlichen Tätigkeit eintritt.

Der AN ist in Bezug auf die vertragsgegenständliche Tätigkeit weder an eine bestimmte Arbeitszeit, noch an einen bestimmten Arbeitsort gebunden und weisungsfrei.

Der AN bestätigt eine eigene Steuernummer zu haben und für weitere Auftraggeber zu arbeiten.

Steuernummer:

Sonstige Auftraggeber:

Für seine selbständige und nicht weisungsgebunden Tätigkeit erhält der AN ein Honorar von € netto excl. Mehrwertsteuer ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt am Monatsletzten. Die Rechnung beinhaltet eine Aufstellung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit mit Datum, Arbeitsbeginn und Arbeitsende.



Die wöchentliche maximale Arbeitszeit beträgt        Stunden.

Das Honorar wird vom AG innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung bezahlt.

Da es sich beim vorliegenden Vertrag um einen Werkvertrag handelt, erfolgt weder ein Abzug von Lohnsteuer noch eine Anmeldung bei der Sozialversicherung. Der AN nimmt zur Kenntnis, dass er das Einkommen aus dieser Tätigkeit selbst zu versteuern hat. Alle anfallenden Steuern und Abgaben sind vom AN selbst zu entrichten.

Der AN hat über alle Vorgänge im Betrieb des AG, über Daten, Informationen und sonstige Kenntnisse über den AG strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Der AN unterfertigt bei Unterzeichnung dieses Vertrages eine spezielle Geheimnisschutzklärung.

Der vorliegende Vertrag kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen zum Monatsletzten gekündigt werden.

Abänderungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform zulässig. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

Gerichtsstand ist Innsbruck.

als AG  
SCHLÜSSEL+SCHLOSS  
M+V Gesmb&Co KG

als AN  
Herr/Firma